

Stellungnahme

der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel zu den geplanten Änderungen im Asylwesen

Die Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel unterstützt mit Nachdruck die Initiative #FairLassen (<https://www.fairlassen.at/>), die am 14.10.2019 von 25 Organisationen der Zivilgesellschaft, darunter zum Beispiel Volkshilfe, Diakonie und Caritas, ins Leben gerufen wurde.

Mit der Neuregelung des Asylwesens durch das Gesetz zur Errichtung einer ‚Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen‘ (BBU) im Frühjahr 2019 sind massive Verschlechterungen für Schutzsuchende verbunden. Insbesondere wird die unabhängige Rechtsberatung durch NGOs und die damit einhergehende unabhängige Vertretung der Schutzsuchenden abgeschafft.

Grundsätzlich sieht die Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel ein hohes Risiko, dass Migrant*innen, insbesondere Asylsuchende, aufgrund ihrer verletzlichen Situation Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel werden. Diese Vulnerabilität wird weiter erhöht, wenn Beratungsmöglichkeiten eingeschränkt werden und – mangels Kontakt zu unabhängigen NGOs – die Vertrauensbildung erschwert wird.

Die Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel rechnet in diesem Zusammenhang auch mit gravierenden Verschlechterungen der Situation von Betroffenen von Menschenhandel.

Art 11 Abs 4 der Menschenhandelsrichtlinie¹ verpflichtet Österreich, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, „um in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Opferbetreuungsorganisationen geeignete Verfahren für die frühzeitige Erkennung, Unterstützung und Betreuung von Opfern festzulegen“. Dieses Ziel wird konterkariert, wenn NGOs von der Beratung von vulnerablen Personengruppen ausgeschlossen werden, die erfahrungsgemäß überproportional von Ausbeutung betroffen sind. Zumal die Erfahrungen zeigen, dass ein offenes System mit mehreren Playern, die entsprechend geschult sind, wichtige Voraussetzung für das Erkennen von potentiellen Opfern von Menschenhandel ist.

Insbesondere das frühzeitige bzw. rechtzeitige Erkennen der Betroffenheit von Ausbeutung und/oder Menschenhandel – vor allem in der Schubhaft bei unmittelbar drohender Abschiebung – wird dadurch weiter erschwert, wenn nicht sogar de facto unmöglich gemacht.

Opfer von Menschenhandel zählen zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen

¹ RICHTLINIE 2011/36/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates

gemäß Art 21 der Aufnahme richtlinie², deren besonderen Bedürfnisse Österreich bei der Aufnahme zu beurteilen hat (Art 22 der Richtlinie). Diese Beurteilung setzt aber ein Vertrauensverhältnis voraus, das sich zwischen vulnerablen Personen in Schubhaft und staatlichen Behörden kaum jemals entwickeln kann.

Die Hochkommissarin der UN für Menschenrechte hat bereits im Bericht vom Oktober 2018³ Rechtsschutzdefizite für Migrant*innen in vulnerablen Situationen sowie in Schubhaft in Österreich kritisiert, insbesondere den Versuch der Regierung, unabhängige und menschenrechtsorientierte Kontrolle im Asyl- und Abschiebesystem zu verhindern.

Als besonders problematisch wurde seitens des OHCHR hervorgehoben, dass in Österreich Minderjährige aus aufenthaltsrechtlichen Gründen festgehalten werden können. Im Hinblick auf potentielle minderjährige Opfer von Menschenhandel sind diesbezüglich zum einen die strengen Auflagen der für Österreich verbindlichen Kinderrechtskonvention, wie etwa auch staatliche Obsorge ab der Antragstellung in Österreich, endlich umzusetzen und einzuhalten; zum anderen sollten die von der Task Force gegen Menschenhandel erarbeiteten Handlungsorientierungen zur Identifizierung und zum Umgang mit potentiellen Opfern von Kinderhandel im Asylverfahren umgesetzt werden.

Vor allem hat aber jede Person ein Recht auf ein faires Asyl- oder sonstiges fremdenrechtliches Verfahren. Wenn die Entscheidung im Verfahren und die Entscheidung über die Erhebung eines Rechtsmittels gegen diese erstgenannte Entscheidung in einer Hand vereint sind, so verstößt jedenfalls der äußere Anschein klar gegen die Garantie eines effizienten unabhängigen Rechtsschutzes.

Wir ersuchen daher die Verantwortlichen der (künftigen) Bundesregierung wie auch die Abgeordneten zum Nationalrat eindringlich, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere die Rechtsberatung und Vertretung, aber auch die Rückkehrberatung weiterhin durch unabhängige zivilgesellschaftliche Akteure wahrgenommen werden können. Nur so kann ein faires Verfahren garantiert und besonders vulnerablen Personengruppen zu dem ihnen zustehenden Schutz verholfen werden.

Mit hochachtungsvollen Grüßen,
die Mitglieder der Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel



sowie die assoziierten Teilnehmer*innen

und

² Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen

³ <https://www.ohchr.org/Documents/Countries/AT/AustriaReport.pdf>